

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 24

Ersteinst. Sonntag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,30 Mk. Nur Postbezug.  
Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 7. Juni 1931

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 6-12 IV.  
Fernruf: Berlin E2, Ruppgraben 1129.  
Anzeigen werden nicht ausgenommen.

47. Jahrgang

## Die Anträge zum Reichstarifvertrag für die Kartonnagen-Industrie.

Die Verhandlungen über den Neuabschluß des Kartonnagenvertrages finden ab 4. Juni in Stettin statt. Stettin wurde zum Verhandlungsort gewählt, da der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten zur gleichen Zeit dort seine Generalversammlung abhält.

Die von den Vertragsparteien eingereichten Anträge zur Abänderung des Vertrags zeigen wieder die übliche völlig auseinanderstrebende Tendenz. Das Bemühen unseres Verbandes ist es, den Vertrag für unsere Mitglieder zu verbessern, d. h. Bestimmungen vertraglich festzulegen, die aus den Zeit- und Verhältnisseverhältnissen heraus für eine tarifliche Verantwortung zum Teil überreif sind. Das Bestreben der Unternehmer geht nach der anderen Richtung. Ihre Haupt Sorge ist noch immer, die Betriebe „zu entlasten“, und zwar soll diese Entlastung in der Hauptsache getragen werden von unseren in den Betrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen.

Ueber die zurzeit brennendste Frage, die Arbeitszeit, gehen die Unternehmer glatt hinweg. Sie beschelden sich mit einem Antrag auf Verschlechterung der Ziffer 8 des Vertrages. Die hier festgelegte Bezahlung der in Folge von Kraft-, Licht-, Heizung- oder Materialmangel ausfallenden Arbeitszeit der ersten drei Tage mit 50 Proz. der ausgefallenen Zeit, soweit eine Kündigungsfrist nicht besteht, soll nur noch erfolgen, wenn „der Mangel auf ein Verschulden des Arbeitgebers zurückzuführen ist“. — Unsere Anträge zu diesem Abschnitt verlangen die Vierzig-Stunden-Woche, aufgeteilt in fünf Tage zu je acht Stunden.

Im Abschnitt „Entlohnung“ wird von den Unternehmern die Herabsetzung der Geltungsdauer des nach Ziffer 17 festzusetzenden Zeitlohnes von fünf auf zwei Wochen verlangt. — Ein Antrag unseres Verbandes zu Ziffer 18 bezweckt die generelle Festlegung des Freitags als Lohnzahlungstag. Zu Ziffer 20 wird beantragt, der seither nur für Berlin geltenden Sonderbestimmung Allgemeingeltung zu geben.

Zum Abschnitt „Ueberstunden“ verlangen die Unternehmer die Aufhebung der Verpflichtung zur Zahlung von 10 Proz. Zuschlag beim Nachholen der in Folge höherer Gewalt ausgefallenen Arbeitszeit.

Im Abschnitt „Schichtarbeit“ soll die in Ziffer 38 getroffene Regelung nach einem Antrag der Unternehmer ausgedehnt werden auch auf eine eventuelle dritte Schicht. Im zweiten Absatz der Ziffer 38 soll statt „Doppelschicht“ gesagt werden „Schichtarbeit“.

Im Abschnitt „Kündigungsfrist“ verlangen die Unternehmer eine Einschränkung der Bestimmungen über die Aushilfsarbeit, die praktisch einer völligen Aufhebung der Beschränkung der Aushilfsarbeit gleichkommt. Nach dem vorliegenden Antrag soll auch Aushilfsarbeit „für einen bestimmten Zweck“ möglich sein und die reguläre Kündigungsfrist erst dann einsetzen, wenn die Beschäftigung „über die zur Erreichung dieses Zweckes erforderliche Zeit hinaus andauert“. Damit würde auch eine viemonatige Aushilfsarbeit unter Aufhebung der Bestimmungen über die Kündigungszeit möglich werden.

Zum Abschnitt „Ferien“ verlangen beide Vertragspartner die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Städten mit unter und mit über 30 000 Einwohnern. Die Unternehmer wollen die in Ziffer 41 festgelegte Staffel für Städte mit unter 30 000 Einwohnern allgemein gelten lassen, ein Antrag unseres Verbandes fordert die Staffel für Städte mit über 30 000 Einwohnern. Daneben wollen die Unternehmer bei der Ferienbemessung die Arbeitszeit als Grundlage nehmen, „die im Durchschnitt der letzten zwölf Monate gearbeitet worden ist“. Bei verkürzter Arbeitszeit soll also auch die Ferienvergütung verkürzt werden. Unser Antrag verlangt die Ferienbezahlung nach dem bei achtstündiger Arbeitszeit erzielten Durchschnittsverdienst und die Bezahlung eines jeden Ferientages mit acht Stunden auch bei Kurzarbeit. Außerdem wird von uns beantragt, nach zehnjähriger Berufstätigkeit schon im ersten Jahr einen Anspruch von sechs Tagen tariflich sicherzustellen.

Im Abschnitt „Feiertage“ soll nach einem Antrag der Unternehmer Ziffer 47 gestrichen werden. Damit soll die Feiertagsbezahlung auch denjenigen genommen werden, die seither noch ein Anrecht darauf hatten. Im Gegensatz dazu verlangt unser Antrag die Bezahlung aller landesgesetzlichen und der vom Geschäft angeordneten Feiertage mit dem Durchschnittsverdienst. Bei Kurzarbeit soll die Feiertagsbezahlung anteilig der geleisteten Arbeitszeit erfolgen können.

Ein Antrag unseres Verbandes fordert die Aufnahme eines neuen Abschnittes „Arbeitsnachweis“, durch den die Unternehmer und die Arbeiterschaft zur Benutzung der paritätischen oder öffentlichen Arbeitsnachweise angehalten werden sollen.

Zum Abschnitt „Belehrlingswesen“ liegen Anträge der Unternehmer nicht vor. Von unserem Verband wird beantragt, in Ziffer 54 das Wort „Befähigung“ zum Ausbilden von Lehrlingen

zu ersetzen durch das Wort „Berechtigung“. Weiter wird eine Verschärfung der Belehrlingsstaffel gefordert, und zwar sollen gehalten werden dürfen in Betrieben bis zu fünf Facharbeitern ein (seither drei) Lehrling, bis zu zehn Facharbeitern zwei (seither fünf), bis zu fünfzehn Facharbeitern drei (seither sieben), bis zu zwanzig Facharbeitern vier (seither zehn) Lehrlinge. Auf je zehn weitere Facharbeiter kann ein (seither zwei) Lehrling mehr gehalten werden. Diese Anträge sind gestellt in der Erkenntnis, daß eine Beschäftigungsmöglichkeit für die ausgelernten Lehrlinge gerade in der Kartonnagen-Industrie völlig ausgeschlossen ist. Außerdem wurde von uns beantragt, die „Empfehlung“ in Ziffer 58 aufzuheben und dafür zu sagen: „Es ist den Lehrlingen mindestens zu bezahlen“ usw. Weiter wird die Aufnahme einer tariflichen Bestimmung verlangt, nach der der ausgebildete Facharbeiter nach Beendigung der Lehrzeit mindestens noch ein Jahr im Betrieb beschäftigt werden muß.

Die Anträge zum Abschnitt „Lohnstarif“ zeigen die noch immer nicht voll befriedigte Abbauwut auch der Herren Kartonnagenfabrikanten in Reinkultur. Der Spitzenlohn der Hilfsarbeiter soll auf 80 (seither 85) Proz. vom Spitzenlohn der Facharbeiter herabgesetzt werden, der der Facharbeiterinnen sogar auf 50 (seither 63) Proz. Die Hilfsarbeiterinnen sollen nur noch 40 (seither 52) Proz. vom Spitzenlohn der Facharbeiter erhalten. Hier sind wirklich alle Worte der Kritik überflüssig. Auch die übrigen Bestimmungen über die Entlohnung der Arbeiterinnen sollen verschlechtert werden. Als Facharbeiterinnen sollen nur noch anerkannt werden Tischarbeiterinnen nach unterbrochener zweijähriger Lehr- oder Berufstätigkeit, sowie nur noch die Maschinenführerinnen (nicht mehr die Maschinenarbeiterinnen), und zwar auch nur diejenigen, die die Maschinen ohne die Mithilfe eines Einstellers einstellen und bedienen. Die Großunternehmungen in der Kartonnagen-Industrie, die zugleich Großverdiener sind, versuchen mit diesen Anträgen die für die komplizierten Maschinen notwendigen Monteure von den armen Arbeiterinnen bezahlen zu lassen!

Die Anträge unseres Verbandes bezwecken im Gegensatz hierzu eine Besserstellung unserer Kartonnagerkollegen und -kolleginnen. Der Prozentsatz des Lohnes der Hilfsarbeiter in den einzelnen Altersstufen soll um 5 bis 11 Proz. erhöht werden und der Spitzenlohn für Verheiratete nach dem 21. und für Ledige nach dem 23. Lebensjahr in Wirkfamkeit treten. In Ziffer 70 soll anstatt „Facharbeiterinnen“ gesagt werden „Arbeiterinnen“. Der für die einzelnen Altersstufen der Arbeiterinnen festgesetzte Prozentsatz vom Lohn der Facharbeiter soll klarer gegliedert und die Bestimmungen über die Zugehörigkeit zur Gruppe der Fach-

arbeiterinnen erweitert werden durch eine Gleicstellung einer größeren Anzahl von Maschinendarbeiterinnen mit diesen. In Ziffer 74 soll die einschränkende Bestimmung „und ein Jahr im Beruf“ gestrichen werden.

Dieser Ueberblick über die zur Erneuerung des Reichsversicherungsvertrages für die Kartonnagen-Industrie vorliegenden Anträge zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Unternehmer gesonnen sind, ihre infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse günstigere Position voll auszunutzen. Sie beweisen damit, daß sie es sind, die eine Kräfte — den Gewerkschaften vielfach, doch fälschlicherweise, unterstellte — Konjunkturpolitik treiben ohne Rücksicht auf die Not-

stände, die in weiten Kreisen unserer Kartonnagenarbeiterschaft herrscht. Beim Erscheinen dieser Nummer unserer Zeitung dürfte der Kampf — wenigstens in seinem ersten Teil — beendet sein. Ganz selbstverständlich werden unsere Vertreter alles aufbieten, um die Bäume der Unternehmer nicht in den Himmel wachsen zu lassen. Wenn auch heute besondere Verbesserungen des Vertrages voraussichtlich nicht erreicht werden können, dann steht doch fest, daß auch der größte Abbauwille der Unternehmer zerschellen muß an der Einigkeit der Arbeiterschaft. Diese gilt es unter allen Umständen zu fördern. Darum im Zeichen des Kampfes um einen neuen Vertrag: haltet fest an eurem Verband!

## Gegen die Verstümmelung der Sozialversicherung.

Die Spitzenverbände der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften und der Verband der Deutschen Gewerksvereine (GDV), haben an den Reichsarbeitsminister eine Eingabe gerichtet, in der sie sich entschieden gegen die in der Öffentlichkeit erörterten und von den Arbeitgeberverbänden propagierten Pläne zur Einschränkung der Sozialversicherungsleistungen wenden. Weitere Einschränkungen zu den bereits durchgeführten Verschlechterungen der Sozialversicherung würden, heißt es in der Eingabe, die Existenz der Arbeiterschaft in Frage stellen. „Sie müssen daher von den Gewerkschaften mit Entschiedenheit abgelehnt werden... Eine noch weitere Verschlechterung der Leistungen würde noch weitere breite Volksmassen einem ungesunden Kapitalismus in die Arme treiben und den Bestand des Staates gefährden.“

Die Denkschrift der Spitzenverbände geht aus von der mißlichen Lage der Reichsfinanzen. Sie verwirft aber den Gedanken, die mangelnde Uebereinstimmung zwischen Einnahmen und Ausgaben im Reichshaushalt durch Ersparnisse an den Ausgaben für soziale Zwecke herzustellen und verweist die Reichsregierung auf den Weg der Erschließung neuer Einnahmen. „Ohne Zweifel gibt es auch in Deutschland noch leistungsfähige Schichten, die für die Schaffung neuer Einnahmemeinzelheiten herangezogen werden könnten, aber gerade diese haben in den letzten Jahren am stärksten in der Öffentlichkeit Stimmung dafür gemacht, daß die Ausgaben für soziale Zwecke zu groß sind.“

Die Eingabe beschäftigt sich sodann eingehend mit den Verhältnissen der Unfallversicherung und Invalidenversicherung, sowie mit den Angriffen gegen diese Versicherungszweige. Zugleich unterbreiten die Gewerkschaften ihrerseits Vorschläge zur Reform dieser Versicherungen und zur Behebung ihrer Notlage. Wir geben diese Teile der Denkschrift ohne wesentliche Kürzungen wieder:

### Zur Unfallversicherung.

... Die Gesamtausgaben in der Unfallversicherung für das Jahr 1929 betragen nach den „Amtlichen Nachrichten für Reichsversicherung“ (Seite 12 vom 25. Dezember 1930) 410 719 400 Mk. Das dafür erforderliche Umlage-Soll belief sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 12,47 Mk. pro 1000 Mark der der Umlage zugrunde gelegten Löhne. Auf einen Versicherten berechnet betrug die Gesamtausgabe in der Unfallversicherung im Jahre 1929 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 24,10 Mk., bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 5,99 Mk., bei den Ausführungsbehörden 23,51 Mk.

Für Entschädigungen wurden im Jahre 1929 ausgegeben 340 880 300 Mk. Dieser Betrag mußte jedoch unter 1 025 293 Renteneinpängern aufgeteilt werden. Angesichts einer Zahl von rund 24 Millionen Versicherten ist die Zahl von rund 1 Million Renteneinpängern als nicht zu hoch zu bezeichnen.

Wenn bei einzelnen Trägern der Unfallversicherung vorübergehend eine höhere Umlage als in normalen Zeiten zur Deckung der laufenden Ausgaben erhoben werden muß, dann rechtfertigt dies noch nicht einen allgemeinen Abbau der Renten. Dieser bei einzelnen Berufsgenossenschaften zurzeit bestehende Mangel, gleichgültig, ob er durch die Wir-

tschaftskrise oder durch Rationalisierungsmaßnahmen in den betreffenden Gewerbezweigen hervorgerufen worden ist, könnte mit der Einführung einer Gemeinkasse der Versicherungsträger der Unfallversicherung überbrückt werden, ähnlich wie sie bereits in der Invalidenversicherung besteht.

Die von den Arbeitgeberverbänden unterbreiteten Vorschläge auf Kürzung der Unfallrenten unter 50 Proz. Erwerbslosenbeschränkung und die zwangweise Abfindung der Renten von 25 Proz. abwärts, ebenso die Heraufhebung der Invalidengrenze bei Witwen von Unfallverletzten sind in ihrer Auswirkung von verheerenden Folgen. Sie würden, abgesehen von allen anderen, zur Folge haben, daß die von der Kürzung betroffenen Rentenbesitzer für diesen Ausfall die Wohlfahrtskassen der Gemeinden in Anspruch nehmen müßten. Ganz besonders aber darf nicht außer acht gelassen werden, daß bei der heutigen Lage des Arbeitsmarktes der überwiegende Teil der Unfallbeschädigten so gut wie keine Aussicht auf Beschäftigung hat. Das gleiche trifft zu auf die verlangte Beseitigung der Renten bei Unfällen auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle. Diese Rentenverförmung ist doch nicht ohne Not nach jahrzehntelanger Erfahrung in der Rechtsprechung der Spruchämter zur Einführung gekommen. Die für die Unfallversicherung verlangte Ausgabenbeschränkung bedeutet in Wirklichkeit nur eine Abwälzung der bisher den Berufsgenossenschaften obliegenden Unterhaltungspflicht auf die Kassen der Gemeinden, wobei wieder zu beachten ist, daß durch die Unfallversicherung die private Haftung der Betriebe bei Unfallverletzungen abgelöst ist.

In ähnlicher Weise würde sich die gleichfalls vorgeschlagene Neuordnung der Lastenverteilung zwischen Krankenversicherung und Unfallversicherung zum Nachteil der Krankenkassen auswirken. In beiden Teilen geht die Absicht der Unternehmerverbände dahin, die bisher von ihnen allein getragenen Lasten anderen Schultern, die keineswegs leistungsfähiger sind, aufzuerlegen.

Die allgemeine Kürzung der Renten würde die Renteneinpänger aus der Vorkriegszeit doppelt hart treffen. Deren Renten wurden im Jahre 1925 neu festgesetzt. Die nach dieser Zeit eingetretene Erhöhung der Jahresarbeitsverdienste ist bisher für sie ohnedies unberücksichtigt geblieben.

Auf das entschiedenste muß aber der Auserlegung von Kosten im Rechtsmittelerfahren entgegnet werden. Die Unentgeltlichkeit der Rechtspflege war bisher ein fundamentaler sozialversicherungsrechtlicher Grundsatz von hoher sozialer Be-

deutung. Die Beseitigung dieses Grundsatzes muß die Verletzten, also die wirtschaftlich Schwächsten der arbeitenden Bevölkerungsschichten, auf das schwerste bedrücken und ihr Vertrauen zur Rechtspflege tief erschüttern.

Wir sind der Ansicht, daß Ersparnisse bei der Unfallversicherung auch durch die Zusammenlegung einer Anzahl kleinerer Berufsgenossenschaften oder durch ihre Angliederung an größere erzielt werden könnten. Die Verwaltungsausgaben dürften sich dadurch verringern. Zurzeit verschlingt die berufsgenossenschaftliche Verwaltung 10,7 Proz. der Gesamtausgaben. Dieser Satz ist, gemessen an den Verwaltungskosten der anderen Zweige der Sozialversicherung, außerordentlich hoch. Die von den Arbeitgeberverbänden vorgeschlagene Herausnahme des kaufmännischen und verwaltenden Teiles eines Unternehmens aus der Unfallversicherung stellt für den einzelnen Unternehmer eine nur geringe Entlastung dar, bedeutet aber andererseits eine wesentliche Schwächung der Unfallversicherung. Demgegenüber scheint es uns vielmehr notwendig, die Unfallversicherung weiter auszubauen, um auf diese Weise die Last der Ausgaben auf breitere Schultern zu legen.

Ferner muß zur Erreichung einer Minderung der Rentenlast in der Unfallversicherung dem Eintreten neuer Rentenunfälle stärker als bisher vorgebeugt werden. Das kann durch den Ausbau der Unfallverhütung (Betriebsüberwachung) werden im Jahre 1929 ausgegeben bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 7 619 300 Mk. = 2,6 Proz. der Gesamtausgaben, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 1 048 700 Mk. = 1,5 Proz. der Gesamtausgaben. Die Kosten der Unfallverhütung pro Betrieb betragen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 7,07 Mk., bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sogar nur 2,27 Mk. Von den Gesamtausgaben von 410 Millionen entfallen also nur 8 668 000 Mk. auf die Verhütung von Unfällen, jedoch über 41 Millionen Mk. auf Verwaltungskosten.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß mit dem geringen für die Unfallverhütung verausgabten Betrag eine wirksame Ueberwachung der Betriebe und damit ein ausreichender von uns für dringend notwendig gehaltener Schutz der Versicherten gegen Berufsgeschehen nicht zu erreichen ist. In diesem Zusammenhang muß noch darauf hingewiesen werden, daß bei den Ausführungsbehörden (staatliche Eigenunfallversicherung) ein Aufsichtsinstitut vollkommen fehlt. Dementsprechend liegt dort die Ziffer für entschädigte Unfälle wesentlich höher als bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß die von den Ausführungsbehörden umfaßten Betriebe künftig in ähnlicher Weise zur Durchführung der Unfallverhütung überwacht werden wie Privatbetriebe.

Eine Reform der Unfallversicherung erscheint auch uns notwendig. Sie darf aber nicht nach den Vorschlägen der Arbeitgeberverbände vollzogen werden. Vor allem darf dabei auch vor der Verwaltung der Berufsgenossenschaften nicht haltgemacht werden. Eine Mitwirkung der Versicherten in der Verwaltung fehlt jetzt vollkommen. Die Versicherten haben zurzeit nur bei der Beratung und Beschlußfassung von Unfallverhütungsvorschriften (§ 853), bei der Stellungnahme zu den Jahresberichten (§ 857) und bei der förmlichen Feststellung von Leistungen (§ 1869b der RVD.) mitzuwirken. Der Artikel 161 der Reichsverfassung spricht von maßgebender Mitwirkung der Versicherten, ohne daß diese Zusage bisher eingelöst worden ist. Wir verlangen daher, daß den Versicherten in der Unfallversicherung auch eine gleichberechtigte Mitwirkung eingeräumt wird.

Erweiterungsbedürftig ist auch die Liste der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten. Die Verordnung über Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 stellt ferner die Entschädigungspflicht bei einigen Krankheiten, insbesondere bei Schaulunge und Hauterkrankungen, nur auf bestimmte Betriebe ab, obwohl in dabei nicht erfaßten Betrieben gleich schwere Berufserkrankungen vorkommen. Die bedauernden Wertlosen Betroffenen bleiben ohne Schadenerschädigung, obwohl ausschließlich der Umgang mit in der Industrie erforderlichen Chemikalien oder Maschinen ihre Gesundheit und Lebenskraft ruiniert hatte.



Von der **Möglichkeit, Uebergangsrrente** bei erforderlichlichem Berufswechsel zu gewähren, haben die Berufsgenossenschaften nur in äußerst geringem Maße Gebrauch gemacht.

Wir bringen diese Hinweise auf die notwendige Erweiterung der Aufgaben der Unfallversicherung, weil nach unserer Ansicht diese Erweiterung und nicht ein Abbau der Leistungen und eine Umwälzung der Lasten erforderlich sind.

Die **Gewerkschaften** lehnen die Vorschläge der Arbeitgeberverbände zur Reform der Unfallversicherung ab, weil damit eine bessere Fundierung dieses Teiles der Sozialversicherung nicht eintritt, sondern nur eine Entlastung der Unternehmer zum Nachteil der Unfallverletzten oder ihrer Angehörigen sowie der Krankentassen.

Die Vorschläge der Unternehmer laufen in ihrer Gesamtheit auf eine 50prozentige Beteiligung der gesamten Unfallversicherung hinaus. Ihre Durchführung würde das sozialpolitische Ansehen Deutschlands schwer schädigen. Ihre Auswirkung würde eine Verelendung der durch Berufsunfälle in ihrer Gesundheit geschädigten Arbeiter bedeuten. Der Schutz der Unternehmer vor privater Haftung würde weiter in vollem Umfange aufrechterhalten bleiben. Die allgemeine Wohlstandspolizei würde nur neue untragbare Lasten zugewiesen erhalten.

Wir geben deshalb der Erwartung Ausdruck, daß der Herr Reichsarbeitsminister dem Verlangen der Denkschrift der Unternehmer nicht Rechnung tragen wird. Die derzeitige Notlage der Volkswirtschaft darf nicht dazu Anlaß geben, einzelne Zweige der Sozialversicherung, die doch seit Jahrzehnten der Stolz des Deutschen Reiches ist, in der vorgeschlagenen Art auf das ungeheuerlichste zu beschneiden.

Zu einer Reform der Unfallversicherung halten die Gewerkschaften für erforderlichlich:

1. Zweckentsprechende Ausdehnung des Leistungsbereichs der Unfallversicherung;
2. Einführung einer Gemeinkost für alle Träger der Unfallversicherung;
3. Verbesserung der Unfall- und Krankheitsverhütung, um dem Eintreten neuer Rentenfälle vorzubeugen;
4. Einführung einer unabhängigen Betriebsüberwachung auch für öffentliche Betriebe;
5. erweiterte Einbeziehung von Berufsrankeheiten in die Unfallversicherung;
6. maßgebende Mitwirkung der Versicherten in der Unfallversicherung im Sinne des Art. 161 der Reichsverfassung.

**Zur Finanzlage der Invalidenversicherung.**

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise haben zu einer bedeutenden Verschlechterung der Finanzverhältnisse der Invalidenversicherung geführt. Beitragsausfälle sowie der Ausfall wesentlicher Zuschüsse des Reiches hatten zur Folge, daß diese Versicherung bereits im laufenden Jahre zur Deckung ihrer Leistungen einen Teil ihrer Rücklagen verwenden muß. Nach den mathematischen Berechnungen in den vorausgegangenen Jahren sollte dieser Zustand erst in etwa drei Jahren eintreten. Es wurde bei diesen Berechnungen aber immer darauf hingewiesen, daß die Versicherung noch eine Reihe von Jahren aus den seit dem Jahre 1929 aufgesparten Rücklagen zehren könne. Für die Jahre 1929 und 1930 waren als zu erwartende Einnahmehüberschüsse 645 Millionen und für die Jahre 1931 bis 1933 noch weitere 430 Millionen errechnet.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 1929 und 1930 brachten aber nur einen Vermögenszuwachs von 354 Millionen. Die Entwicklung der Finanzen in den nächsten Jahren ist im wesentlichen von der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig. Zweifellos ist bei dieser Finanzlage eine Sanierung der Invalidenversicherung früher erforderlich als bei normalen wirtschaftlichen Verhältnissen. Keineswegs zwingt die Finanzlage jedoch dazu, in dieser Notzeit mit einer Kürzung der Leistungen eine Sanierung vornehmen zu müssen.

Offenbar sind Kräfte am Werke, die unter dem Druck des in der Krisenzeit vorherrschenden Pessimismus die Ausbalancierung der Einnahmen und Ausgaben durch eine starke Kürzung der Leistungen der Versicherung erreichen möchten. Aus Unternehmerrreisen wurde sogar ein Abstrich von 30 Proz. gefordert. Aus Äußerungen von Arbeitgebervertretern in Landesversicherungsan-

stalten ergibt sich, daß in Arbeitgeberverbänden große Hoffnungen vorhanden ist, einen allgemeinen Leistungsabbau in allernächster Zeit zu erreichen, vielleicht auf dem Wege der Notverordnung.

Die **Spitzenverbände der Arbeitergewerkschaften** befinden sich bei dieser Sachlage in großer Sorge um das der Invalidenversicherung von der Reichsregierung zugebadete Schicksal. Gegenüber den Forderungen der Unternehmervertretungen erklären sie mit aller Entschiedenheit, daß sie eine allgemeine Herabsetzung der ohnedies unzureichenden Rentenhöhe für ganz untragbar halten und eine damit beabsichtigte Sanierung aufs schärfste zurückweisen müssen.

Eine Sanierung der Invalidenversicherung muß durch eine Steigerung des Beitragsaufkommens und insbesondere auch durch Aufstockung ausreichender weiterer Beiträge mit höherer Rentenmöglichkeit herbeigeführt werden. Bei einer Neuregelung der bisherigen Beitragsätze muß der jetzige Geldwert der Steigerungsätze in den Beitragsklassen 1 bis 7 erhalten bleiben. Eine Herabsetzung der 20prozentigen Steigerungsätze unter Beibehaltung der jetzigen Beitragshöhe würde ebenso wie eine Herabsetzung oder teilweise Herabsetzung durch Staffelung des Grundbetrages eine unerträgliche Kürzung der Bezüge der Rentenempfänger bedeuten, die bei den mißlichen Finanzverhältnissen der Fürsorgeverbände auch nicht auf dem Wege der Fürsorge ausgeglichen werden kann. Es dürfte bekannt sein, daß sich 30 Proz. der Sozialrentner sowieso schon in öffentlicher Fürsorge befinden, weil die Renten der Invalidenversicherung nicht ausreichen und sonstige Einnahmen den betreffenden Rentenempfängern nicht oder in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Sofern aber eine Sanierung auf dem uns erforderlichlich scheinenden Wege in der gegenwärtigen Notzeit nicht erreicht werden kann, empfehlen wir dringend, eine Neuregelung bis zu günstigeren Zeitverhältnissen zu vertagen.

Die Vermögenslage der Invalidenversicherung gestattet durchaus eine vorläufige Sinoauszögerung der notwendigen Sanierung. Das Rohvermögen betrug am Schluß des Jahres 1930 etwa 1692 Millionen Reichsmark. Es wird damit gerechnet, daß im Jahre 1931 bei größter Sparsamkeit der Landesversicherungsanstalten auf dem Gebiete der freiwilligen Leistungen vielleicht bis zu 200 Millionen Reichsmark aus dem Vermögen der Invalidenversicherung zur Deckung der bisherigen Gesamtleistungen verwendet werden müssen. Sofern im Jahre 1932 nur die unter normale Beitragseinnahme wie im Jahre 1930 erreicht wird, käme zu diesen 200 Millionen Vermögensverlust im Jahre 1931 noch ein weiterer Verlust von etwa 140 Millionen Reichsmark. Die Flüssigmachung des Vermögensbestandes der Invalidenversicherung ist zu einem erheblichen Teil unmöglich oder aus sozialen Gründen nicht zu empfehlen. Die Liquidität des Vermögens liegt aber weit über 300 bis 350 Millionen Reichsmark, die bis einschließlich 1932 zur Aufrechterhaltung der Leistungen ohne Neuregelung der Beiträge erforderlich wären.

Daraus ergibt sich unbestreitbar, daß kein Grund vorliegt, die jetzige Situation als Katastrophe zu betrachten, unter deren Zwangsgebot eine sofortige Reduzierung der Rentenhöhe als einzig gangbarer Ausweg vorzunehmen wäre. Kein Arbeiter würde für eine solche Maßnahme Verständnis aufbringen können. Nicht nur von den Arbeitern, sondern von der gesamten Öffentlichkeit wurden die Leistungen der Invalidenversicherung bisher für unzureichend gehalten. Wir gestatten uns, hierzu auf unsere Eingabe vom 21. Januar 1929 zu verweisen. Die darin genannten Forderungen halten wir aufrecht.<sup>1)</sup>

In den einzelnen Landesversicherungsanstalten sind die eingetretenen Finanznöte verschieden groß, obwohl die Rentenlast von allen Anstalten gemeinsam getragen wird. Bei eintretenden, besonders großen

- <sup>1)</sup> Die Forderungen lauten:
1. Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen,
  2. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50 Proz.,
  3. Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität,
  4. Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RVO.,
  5. Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Schwierigkeiten einzelner Anstalten wäre sehr sorgfältig zu prüfen, ob diese Schwierigkeiten nicht durch allzu starke Inanspruchnahme des Vermögensbestandes der Anstalt durch den Garantieverband (§ 1402 RVO.) entstanden sind.

Auf der von den Gemeindeverbänden zu leistenden Garantie baut sich das heutige Verwaltungssystem der Invalidenversicherung auf, das nur eine sehr geringfügige Mitarbeit der Versicherer zuläßt. Nach unseren Beobachtungen gibt es Anstalten, die von Provinzialverwaltungen als Teile ihrer Verwaltung betrachtet werden und deren Mittel ohne Mitwirkung der Versicherer in ganz erheblichen Festanlagen im Provinzialinteresse in Anspruch genommen worden sind. Die Garantieverpflichtung hingegen wurde bisher nie wirksam und wird auch bei etwa eintretenden Schwierigkeiten der Anstalten in den nächsten Jahren kaum wirksam werden.

Dieser Hinweis scheint uns geboten, weil mit den Plänen zur Länderreform auch eine weitere organisatorische Verschlechterung der Invalidenversicherung mit den verschiedenen Fürsorgezweigen zur Erörterung gekommen ist. Gegenüber diesen Plänen halten wir die Schaffung von Selbstverwaltungsorganen der Invalidenversicherung für erforderlich, die von den Gemeindeverbänden vollkommen unabhängig sind und in denen den Versicherten eine maßgebende Mitwirkung garantiert ist.

Die von der Länderkonferenz geplante noch weitere Veroppelung der Invalidenversicherung mit der Fürsorge würde eine weitere Inanspruchnahme der Mittel der Versicherung zu reinen Fürsorgezwecken bedeuten. Die Invalidenversicherung hat aber jetzt schon eine Reihe solcher Fürsorgeleistungen zu tragen (Renten an Angehörige von Versicherten, die vor dem Jahre 1912 verstorben sind und deren Beiträge damals erstattet wurden, Renten an gebrechliche Waisen, unbegrenzt über das Kindesalter hinaus usw.).

Zu beachten ist ferner, daß neben diesen rein fürsorglichen Lasten auch erhebliche Schäden aus der Inflation sowie bedeutende Rentenlasten als Kriegsfolgen von der Invalidenversicherung zu tragen sind. Wir müssen es als Unrecht betrachten, daß unter solchen Umständen der Versicherung Reichsmittel entzogen wurden. Dem beitragszahlenden Invalidenversicherer werden damit Sonderlasten aufgebürdet für Folgen politischer und wirtschaftlicher Katastrophen, deren Schäden von der Gesamtheit des Volkes zu tragen sind. Durch den ungerechtfertigten Entzug von öffentlichen Mitteln ist die Sanierungsbedürftigkeit der Invalidenversicherung zum mindesten befehleunigt worden. Sollten zum Ausgleich des teilweisen Ausfalles der Reichsmittel nun auch noch den Rentenempfängern die Bezüge gekürzt werden, so würde die Arbeiterwelt darin ein doppeltes Unrecht erblicken müssen.

Eine erhebliche Entlastung der Invalidenversicherung kann durch eine Neuregelung der Beziehungen zwischen ihr und der Angestelltenversicherung erfolgen. Wir verlangen erneut einen gerechten Ausgleich und verweisen hierzu auf unsere Eingabe an den Herrn Reichsarbeitsminister vom 29. Januar 1929.

Des weiteren verweisen wir auf unsere Eingabe vom 19. Februar 1931, mit der wir dringend um bafidige Maßnahmen zum Schutze der Versicherten gegen Schädigungen aus Beitragsunterzahlungen der Arbeitgeber gebeten haben. Ein solcher gesetzlicher Schutz hat sich aus den Erfahrungen der Jetztzeit dringender denn je als notwendig erwiesen."

**Kurze Notizen.**

Anschlagtafeln in der Art unserer heutigen Vitrinfäden kannte man bereits im alten Herculanium (das im Jahre 79 unserer Zeitrechnung verschüttet wurde). Dessenfliche Bekanntmachungen, Vergütungsanzeigen, zuweisen auch wichtige Tagesereignisse, wurden so zur Kenntnis der Einwohnererschaft gebracht.

Der älteste Kunstkalender stammt aus dem Jahre 78 n. Chr. In ihm waren sämtliche dem römischen Staat gehörigen Kunstwerke mehr oder weniger ausführlich besprochen.



## Die Freite.

Von W. Holzamer.

II.

Wer aber die Leute ein bißchen besser kannte, wußte, daß da ein paar Füchsen die Trauben zu sauer gewesen waren, und sie lachten sich heimlich ins Häufchen.

So ging also die Zeit herum und brachte keine Veränderung in der Mühle. Der November war feucht und neblig, und wenn die Müllersleute abends beisammen saßen, sagte die Eve einmal: „Es ist doch schade um den schönen Oktober, es war doch gar so schön Wetter!“

Die Mutter nickte der Eve zu. Der Vater aber murkte: „Dumm Gered, das ich nit hör'n kann. Nix ist schad. Der Oktober ist da, daß er vergeht, damit auch der November vergehen kann. Du solltest's nur mal erleben, 's ganze Jahr Mai oder 's ganze Jahr dein schöner Oktober, da könntest du bald blau pfeifen, sag' ich dir. Man muß die Feste nehmen, wie sie fallen, und 's Wetter, wie's wird. Alles andere ist Weibergewäsch und hat keinen Wert. Fertig! Und wenn's Frühjahr kommt, dann fangen wir wieder von vorn an und tun unser Bestes, das wir tun können. Fertig. Und das ist das Richtige!“

„Du bist doch ein alter Brummbar,“ sagte die Müllerin.

„Ich jammer nur nit, weiter gar nix. Wer anders besser zu seinem Teil kommt, meinetwegen. Ich mach's auf meine Art. Fertig!“

\* \* \*

Es war wieder Sonntag. Wieder hatte er mit dem dicken Nebel begonnen, der wie lauter graue Wolke war. Aber es schien, die Sonne könnte ihn heute packen. Sie hing schon den ganzen Morgen als blasser Scheibe am Himmel, und man sah sie von früh an ihren stillen Weg gehen, wenn sie auch verborgen war. Da es gegen Mittag ging, hatte sie richtig den Sieg davongetragen. Sie glänzte im Blauen, daß man ihr nicht ins Anklitz sehen konnte. Und die ganzen Wiesen glitzerten, und an den Berten der Weiden glitzerte es.

Die Eve spülte das Eßgeschirr und sah von Zeit zu Zeit an dem Küchenfenster vor ihr hinaus übers Land. Es war ihr ganz seltsam zumute. Gerade als ob sie etwas erwartete. Als wenn draußen ein Wind stehe, fest in die Weiden und Pappeln am Bach geteilt und jeden Augenblick sich losmachen könnte und heranbrausen. Aber nein, das war es gar nicht. Gar nichts Brauendes. Etwas Stilles und Sanftes. Als wenn jeden Augenblick die Glocken vom Dorf herüberklingen müßten. Oder als ob ein Festzug den Weg herkommen müßte, jetzt oben um die Ecke herum und dann die Wegbiegung lang und weiter her nach der Mühle zu. Der Eve schienen die Wege so leer heute. Gerade als verlangten sie es, daß etwas auf ihnen vorgehe, daß über sie geschritten werde. Ach, sie war ja dumm. Nichts war natürlich von all dem, es war einfach Sonntag, und die Sonne schien, die Wiesen glitzerten, und der Himmel hatte so ein tiefes Blau, besonders wenn man zwischen den Bäumen durchsah, so blau, wie wenn eine Waschfrau zwiel Bläue in die Bütte tut. Das war es einfach, und da juckte es ihr in den Kleidern, als stecke sie in einem rauhen Bockfell drin.

Die Eve spülte weiter. Aber die Augen gingen ihr doch immer wieder hoch durch das Fenster hinaus und zogen die Wege hin, die zwischen den Wiesen sich krümmten und sich oben im grauen Feld, das stellenweise von der Feuchtigkeit ganz tiefbraun war, verloren. Sie unterbrach ihre Arbeit nicht, aber ihre Gedanken waren nicht dabei.

Und immer wieder sah sie nach den drei Mühlen, die ganz hellklar in der Sonne lagen, während die

ihre abseits im Dämmer und in der schlummerigen Feuchte träumte.

Die Eltern saßen drin in der Stube und erzählten sich, was sie auf dem Kirchgang des Morgens im Dorf alles gehört hatten. Der Vater trommelte dazu auf der Fensterbank und trat den Takt mit dem Fuße, und die weiß und rot gestreifte Rahe schnurrte hinterm Ofen. Die Mühle lief. Aber sie lief leer, und der Müller hatte heute keine Luft, aufzuschütten.

„Der Ferrissepp ist heut so scheu an uns vorbeigegangen“, sagte die Mutter.

„So, scheu? Hast du das gemerkt? Na, ich kann nit wissen, was er hat. Und wenn er was hat, kann er's doch sagen. Wir haben uns nie was nachgetragen, wir vier Müller, und hatten auch nie keinen Futterneid.“

„Es heißt, er soll sich verheiraten wollen. Wenigstens sagen's die Leute.“

„Mein, was die Leute sagen. Aber 's könnt ja auch schon sein. Warum nit? Er ist länger Junggefell geblieben, als es andere aushalten. Und eine Frau ernähren, das kann er.“

„Du meinst, lang genug gesucht häit' er?“

„Meinetwegen heißt es so“, meinte der Alte dazu. „Was der Ferrissepp macht, macht er vorsichtig und sicher, alles was wahr ist.“

„Auch uns die Stunden abspannen.“

„Auch das. Aber wann er's fertig bringt, bringt er's halt fertig. An seiner Müh'l' vorbel geht halt die Chaussee, da braucht er sich kein extra Müh'l' zu geben. Und das will ich auch nit von ihm denken, daß er sich darin extra Müh'l' gäb. Die Tauben, die einen in den Schlag fliegen, die fängt man halt. Ich tät's auch so machen, warum nit?“

„Ich sag's ja immer, daß du die Menschen nit verstehst. Und darum hast du auch immer 's Nachsehen.“

„So, Mutter, meinst das? Na ja, vielleicht hast recht. Es kann aber auch sein, daß du nit recht hast. Gud, gönns doch dem Ferrissepp. Es war doch ein bißchen zurückgegangen bei ihm, durch die viele Krankheit, seit sein Vater hat ins Gras beißen müssen. Dann immer die kranke Mutter und die kranke Schwester, bis sich der liebe Gott erbarmt hat und sie alle beide abgerufen.“

„Das ist ja nit unwahr —“

„Und na ja, wir haben gerade genug. Wir haben nur die Eve, und es ist nit zu gering, was wir der einmal mitgeben können. Und was wir brauchen, das bringt uns noch die Müh'l', und kommt später einmal ein anderer Müller herein, so soll er halt auch tun, was ich auch einmal hab' tun müssen. Aber jetzt bin ich dazu zu alt. Dazu muß man jung sein. Also brummel nit und gönns dem Ferrissepp.“

Er trommelte heftiger und trat fest den Takt. Die Rahe schnurrte und der Sägemann auf dem Kastenofen setzte nur geschwinde seine Arbeit fort. Die Alten waren jetzt still und saßen vor sich hin.

Draußen klapperten die Teller und Schüsseln. Die Eve spülte eifrig. Man konnte es in der Stube hören trotz dem Gang der Mühle.

Plötzlich hörte das auf.

„Kann die Eve denn schon fertig sein?“ fragte der Vater.

„Kann gar nit sein“, antwortete die Mutter.

Run lauschten die beiden Alten.

Aber draußen blieb es still. Denn die Eve stand am Fenster und blickte über die Wege, die Hand mit dem Spüllappen noch in der Spüllschüssel. Sie war vorhin schon aufmerksam geworden. Wer kam denn da den Pfad her? Da oben kam jemand.

Sie äugte scharf.

„Der Ferrissepp! Jesses, der Ferrissepp! Rein und heilig!“

Aber was war denn dabei, wenn es wirklich der Ferrissepp war? Wie oft war der den Wiesenpfad

schon gegangen, und es war ihr nichts drüber einkommen gefallen. Warum denn heute?

Sie hing wieder an zu spülen.

Aber war er's denn wirklich? Sie guckte sich halb die Augen aus. Wahrhaftig, er war's. Und er ging den Pfad nach ihrer Mühle zu.



Am Feldweg da oben konnte er freilich noch abbiegen. Sie wollte sehen. Und sie hörte wieder mit dem Spülen auf. Nein, er ging geradeaus weiter. Jetzt über den Steg.

Er konnte doch nicht da oben an seinen Acker gehen wollen? Was hätte er da jetzt sehen können? Gar nichts.

Nein, er ging den Pfad weiter und weiter herunter. Jetzt war er an der Seil selbst und ging über die weiße Brücke. Na ja, nun war's sicher, er kam zu ihnen.

Der Eve schlug das Herz, hart und rasch. Sie wußte gar nicht warum. Sie konnte es gar nicht begreifen. Was ging sie der Ferrissepp an? Wie konnte ihr der Ferrissepp das verursachen? Er war ihr doch kein Fremder. Er war freilich lange nicht hüben gewesen. Allerdings. Aber das war doch kein Grund. Früher war er öfter gekommen. Aber was lag am Ferrissepp? Er war der nächste Nachbar. Fertig! (Fortsetzung folgt.)

## Journalistenleiden von ehemals.

In der „Atalia Moderna“ erinnerte Paolo Picca an das tragische Ende einiger „menanti“ (so wurden im 16. Jahrhundert die Journalisten in Rom genannt), die am Galgen ihr Leben lassen mußten, weil sie den Mächtigen der Erde grausame Wahrheiten gesagt hatten. Im Jahre 1585 wurden gegen die Zeitungsschreiber, die sich erlaubten, unwillkommene Nachrichten zu veröffentlichen, schreckliche Drohungen geschleudert; vier Wochen später wurde auf dem Ponte Sant' Angeloplatz der Journalist Nicolo Franco aufgetupft, weil er ein stark gesalzenes Epigramm veröffentlicht hatte. Als Mitarbeiter des Franco wurde kurz darauf ein gewisser Pallentieri gefängt. Ein anderer „menante“, der Priester Annibale Cappello, wurde am 13. November 1587 aufgetupft. Am 4. August 1780 wurde der Priesterjournalist Filippo Rivarolo gefängt. Ein dritter Priester, der Abt Gaetano Koipini, ließ Haupt und Leben 1720 in Campo Vaccino, weil er über die Liebchaften der schönen Clementina Sobleska geschrieben hatte. Der letzte Märtyrer des Journalismus in Rom war Graf Enrico Trivelli von Reapel, der am 23. Februar 1737 hingerichtet wurde, weil er bössartige und aufrührerische Schriften veröffentlicht hatte. Trivellis Hinrichtung war begleitet von einer ganzen Anzahl schwerer Strafen, die seinen mehr oder minder überführten Mitschuldigen auferlegt wurden. Zu diesen angeblühenden Mitschuldigen gehörten der Priester Giovanni Battista Jacopini von Ferno, der für ewige Zeiten aus Rom verbannt wurde.





**Sinnsprüche.**

Die Kultur soll den Menschen in Freiheit setzen und ihm dazu behilflich sein, seinen ganzen Begriff zu erfüllen. Sie soll ihn also fähig machen, seinen Willen zu behaupten. Denn der Mensch ist das Wesen, welches will.

Schiller.

\*

Leben heißt nicht atmen, sondern handeln; es heißt, sich unserer Organe, unserer Sinne, Fähigkeiten, kurz aller der Teile von uns zu bedienen, die uns die Empfindung unseres Daseins verleihen. Nicht der Mensch hat am meisten gelebt, der die höchsten Jahre zählt, sondern der, der sein Leben am meisten empfunden hat.

Rousseau.

**Die Zukunft des Buches und der Zeitung.**

Bei der ungeheuren Entwicklung der Technik, die heute zum alten Gerümpel wirft, was noch gestern ihre größte Errungenschaft war, die im rasenden Siegeslauf die kühnsten Träume erfüllt, ist auch die Frage aktuell geworden, wie lange das Buch und die Zeitung ihre heutige Form noch beibehalten werden. Diese Frage ist vor allem für das Druckgewerbe und die damit verbundenen Zweige der Buchherstellung von außerordentlicher Bedeutung, denn Buch und Zeitung bilden für die graphischen und buchgewerblichen Künste die Existenzgrundlage. Von der künftigen Form und Gestaltung von Buch und Zeitung hängt auch die weitere Existenz, die künftige technische und kulturelle Entwicklung dieser Gewerbe ab.

Wenn es so kommen würde, wie vielfach angenommen wird, daß uns der Rundfunk und die drahtlose Bildberichterstattung in absehbarer Zeit die kinematographische und sprechende Zeitung bringen werden und wenn uns mit Hilfe derselben technischen Fortschritte die Werke der Literatur, der Wissenschaft und vielleicht auch die bildlichen Darstellungen der Kunst durch einen Fernseh- und Hörapparat von irgendeiner Zentrale aus übermittelt würden, dann müßten wir heute schon das Druckgewerbe auf den Aussterbeetat setzen.

Wird es so kommen? Diese Frage ist nicht einfach mit einem Ja oder Nein zu beantworten. Die Anfänge der gesprochenen Zeitung haben schon heute ihre Grundlage in den verschiedenen Zweigen der Berichterstattung, die der Rundfunk betreibt. Um die wichtigsten Tagesereignisse zu erfahren, braucht man keine Zeitung mehr zu lesen, um Marktpreise, Börsen- und Wetterberichte zu wissen, ebenfalls nicht. Das alles vermittelt schneller als die Zeitung schon heute der Rundfunk. Ja sogar das Inserat der Zeitung wird durch das gesprochene Wort der Funkwerbung viel eindringlicher und ausführlicher in den Kopf gehämmert, als es die Druckerfärbung mit einigen schlagenden Sätzen zu erreichen vermag. Sicher werden diese Einrichtungen der Funkberichter-

stattung in der nächsten Zeit schon verbessert und ausgebaut und durch die Kombination des Fernsehens mit dem sprechenden Empfangsapparat auf eine sehr hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht. Angesichts dieser Tatsache läßt man sich im ersten Augenblick sehr leicht von der Auffassung einnehmen, daß es in fünfzig Jahren wohl mit der gedruckten Zeitung vorbei sein werde.

Bei reiflicher Ueberprüfung dieser Auffassung, die heute von sehr ernsten Leuten vertreten wird, kommt man aber doch zu einem anderen Resultat. Würde uns die gesprochene und durch Bildübertragung vervollkommnete Zeitung befriedigen, wenn es keine gedruckte Zeitung mehr gäbe? Diese Frage ist unter allen Umständen zu verneinen. Die Mängel einer solchen Nachrichtenvermittlung machen sich schon heute bemerkbar und es sind Mängel, die sich nie überwinden lassen werden, weil sie einfach nicht überwunden werden können. Was nützt es zum Beispiel, wenn der Rundfunk um 3 Uhr nachmittags etwas Wichtiges berichtet, wenn man just um diese Zeit geschäftlich unterwegs sein muß? Die Zeitung ist etwas, was auf uns wartet, wir können die Berichte, die sie bringt, morgen lesen, wenn wir heute keine Zeit haben, wir können einen Artikel, der uns besonders interessiert, ausschneiden und können ihn nach zwanzig Jahren noch in unseren Mappen finden und nachlesen, wenn wir das Bedürfnis dazu haben. Das gesprochene Wort dagegen ist verflögen und lehrt nicht wieder. Gewiß wird das Teleradiophon unvergleichlich schneller funktionieren als der Nachrichten dienst der Zeitung, aber nie wird es das Les- und Wissensbedürfnis der Menschen in jeder Hinsicht sättigen können. Ein großes politisches Ereignis, eine Katastrophe, ein Sportbericht wird immer nur in den wichtigsten Tatsachen berichtet werden können. Die Menschen aber werden immer auch Details der Geschehnisse, eingehende Betrachtungen und Schilderungen derselben erfahren wollen, sie sind interessiert daran, wie große Männer, Künstler, Wissenschaftler irgendeine Tagesfrage beurteilen. Alles dies kann der Reporter am Teleradiophon nicht so ausführlich berichten, daß alle Menschen, die an diesen Dingen interessiert sind, gleichzeitig die Gelegenheit haben, es aufzunehmen.

Wir brauchen also um den Bestand der Zeitung nicht zu bangen. Das gedruckte Wort der Presse wird bleiben, solange es Menschen gibt, die lesen können. Nur insofern werden wir der Zeitung der Zukunft eine Wandlung zugestehen müssen, daß sie ihren Inhalt und ihre Ausstattung noch wesentlich verbessern wird, da an sie mit der fortschreitenden Entwicklung der Allgemeinbildung der Völker größere Anforderungen gestellt werden. Auch die Bildberichterstattung dürfte noch große Wandlungen erfahren, bis sie mit Hilfe der modernsten technischen Errungenschaften den höchsten Grad der Vollendung erreicht. „Man wird in fünfzig Jahren soweit sein“, sagte kürzlich der Chefredakteur des Londoner „Daily Express“, R. D. Blumenfeld, in einem

Bortrag, „daß Photographien, die in einer Entfernung von mehreren tausend Meilen aufgenommen wurden, sofort in eine Maschine übertragen werden können, die ähnlich der heutigen Segmaschine auch Bilder behandelt und druckfertig macht. Die sechzig Seiten starke Zeitung, die verschiedene belehrende und unterhaltende Beilagen enthalten wird, wird etliche Seiten Bilder in natürlichen Farben bringen. Die Maschine, die mehrfarbige Bilder in einem Arbeitsgang herstellt und wenigstens 35 000 Drucke in der Stunde liefert, muß kommen.“

Und das Buch in seiner heutigen Form? Wird es uns erhalten bleiben oder wird auch hier die Technik dazu überzugehen versuchen, eine andere Form der Vermittlung literarischer Werte und wissenschaftlicher Erkenntnisse zu finden? Auch hier hat die prophetische Phantasie der Menschen schon die kühnsten Träume ausgesponnen. Das Buch der Zukunft soll nicht mehr aus Papier bestehen, sondern aus Stahl. Es wird nicht mehr „aufgeschlagen“ und „geblättert“, sondern durchleuchtet, sagen andere Propheten. Um ein Buch zu lesen, wird es einfach mit einem Stedkontakt mit der landesüblichen Spannung verbunden und jede Seite, die angeschlossen ist, leuchtet für sich allein auf. Es wird ohne viel Schwierigkeiten möglich sein, Bücher zu lesen, die man überhaupt nicht in der Hand hat, indem man mit einem Selenfuchser die Regale abtastet und in jedes Buch, an dem man interessiert ist, einen „Ferneinblick“ nimmt. Das Schullesebuch kann eine ganze Klasse lesen, trotzdem es nur in einem einzigen Exemplar vorhanden zu sein braucht, wenn es der Lehrer einschaltet. Jeder Schüler hat neben sich einen Kontakt und vor sich eine schöne Aluminiumtafelplatte. Ein Druck, und die Seite, die eingeschaltet ist, erscheint auf dem Pult und kann gelesen werden. Eine Leihbibliothek verleiht dasselbe Buch an zehntausend Leser für eine geringe Gebühr. Jeder Leser liest, wann er will. Der letzte Dorfbewohner kann die schönsten Bücher in Berlin lesen. Dazu muß er weder nach Berlin reisen, noch die Post dafür bemüht werden, das Buch ins Dorf zu senden, denn der Fernlesejirtel besorgt das für wenige Pfennige. Alle Bücherstücke der Welt können zu bestimmten Zeiten von bestimmten „Wellen“ gelesen werden.

So träumt die Phantasie von der Zukunft des Buches. Es mag sein, daß die Technik in fünfzig oder hundert Jahren diesen Traum erfüllt. Dann müssen wir uns allerdings dazu bekennen, im Denken recht schwerfällig und kurzichtig gewesen zu sein, wenn wir heute noch sehr an der Erfüllung solcher Träume zweifeln. Immerhin würde die „schwarze Kunst“ mit der Verwirklichung dieser Träume ein Ende haben. Wir wollen es aber noch nicht glauben, sondern uns einstweilen mit der Wahrscheinlichkeit abfinden, daß die „Welle der Phantasie“ wohl doch manchmal den Kontakt mit der Wirklichkeit verliert und sich nicht alles so heiß auf die Zukunft überträgt, wie es die Menschen in fünfzig oder hundert Jahren zu essen bekommen sollen.

Karl Dopf, Hamburg.

## Werttätige treiben Flugsport!

Der „Sturmvoegel“, Flugverband der Werttätigen, beginnt das dritte Jahr seiner Tätigkeit. Bei dieser Gelegenheit darf man einen Blick zurückwerfen auf die Zeit seines Bestehens.

„Luftfahrt — Sache des ganzen Volkes“, „Flugsport muß Volkssport werden“. Mit diesen Leitsätzen trat der junge Fliegerverband in die Öffentlichkeit. Damals lächelten nicht nur die Laien mitleidig über ein so schwieriges Unterfangen. Mögen auch die Grundideen des „Sturmvoegel“ manchem Sportsfreund schon nahegelegen haben, ihre Ausföhrung erschien jedoch auf Jahrzehnte hinaus unerfüllbar im Hinblick auf die hohen Kosten, die früher mit dem Fliegen verknüpft waren. Doch die Rechnung, daß auch auf diesem Gebiet eine Massenorganisation der Werttätigen das schier Unerreichbare verwirklichen könne, hat sich als richtig erwiesen. Allein der äußere Bestand des „Sturmvoegel“ beweist es.

Überall in ganz Deutschland sind Ortsgruppen des Verbandes emporgewachsen und noch immer mehr tatendurstige alte und junge Sportsfreunde melden sich. Im Gau Berlin beispielsweise ist der „Sturmvoegel“ überhaupt die größte aller Flugsporvereinigungen. Jedoch nicht nur in den Großstädten und Luftverkehrszentren, auch in kleinen und kleinsten Orten haben sich genügend Flugbegeisterte zusammengefunden. Die Zahl der Gruppen ist nach wie vor im Wachsen, sie beträgt zurzeit 193.

Viel praktische Arbeit ist in primitiven Bastelwerkstätten mit bescheidenen Mitteln geleistet worden. Über 200 Segelfluggzeuge wurden von den Bastelgruppen bisher gebaut. Ja, es gibt Gruppen, die bereits vor der Vollendung des dritten und vierten Flugzeuges stehen. Hunderte von Flugschülern wurden auf den Segelfluggeländen des Verbandes in die Kunst des Gleit- und Segelfliegens eingeweiht und im kommenden Rhön-Segelflug-Wettbewerb wird der „Sturmvoegel“ zum ersten Male am Start erscheinen.

Daß der Flugverband der Werttätigen auch über eine stattliche Zahl von Verkehrs- und Sportmaschinen verfügt, ist bekannt, daß er aber auch erfolgreich den Selbstbau von Motorflugzeugen begonnen hat, darf er heute mit Stolz registrieren. Am Himmelfahrtstage wurde in Berlin das Selbstflugzeug der Gruppe Friedrichshain geweiht, das nach eigenen Konstruktionsplänen mit geringsten Mitteln, buchstäblich aus dem opferwillig gesparten Groschen der Werttätigen geschaffen wurde. Andere Gruppen sind dabei, diesen Typ eines Volksflugzeuges, das nur wenige hundert Mark an Baukosten verlangt, weiter zu entwickeln. In Kürze hofft der „Sturmvoegel“ so viele dieser Maschinen zu besitzen, daß in jeder Gruppe auch der Kernste praktisch zum Fliegen kommt. So ist durch das Wirken des „Sturmvoegels“ der Flugport trotz der bitteren Not schwerer Krisenjahre heute schon ein gesunder und billiger, ein wahrer Volkssport geworden.

## Vom Papiergeiz.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der bekannte Bibliophile C. G. von Maassen im „Berliner Tageblatt“ eine nette Plauderei, der das folgende entnommen ist:

Neben den recht unerfreulichen Spielarten des Geizes gibt es auch einige harmlose, die niemanden ärgern, sondern nur zumachen zwingen. Es sind wohl eigentlich nur Marotten, keine Charakterfehler, die sich irgendwie mit der Sammelwut identifizieren lassen. So gibt es Leute, die durchaus nichts wegwerfen können, weil sie glauben, es ließe sich noch irgendwie verwerten. Sie speichern lauter überflüssigen Krempel auf, wie alte Schachteln, Gläser, Flaschen und zerbrochenes Porzellan.

Bei Schriftstellern, am häufigsten bei Gelehrten, findet sich eine ganz besondere Art dieses Geizes: sie können kein weißes Blatt Papier fortwerfen. Ein ungeheurer Respekt vor unbeschriebenem Papier hält sie gefangen. Jedes kleine Fehchen wird aufgehoben. Dabei ist es billigtstes Holzpapier vulgärer Abkunft. Ja, wenn es noch handgeschöpftes Büttenpapier wäre! Unsere Vorfahren kannten noch kein Holzpapier, das erst in den siebziger Jahren in allgemeinen Gebrauch kam, sie erfreuten sich noch des unbegrenzt haltbaren, Jahrhunderte überdauernden Habernpapiers. Und feinet-

wegen lieben so manche Sammler die alten Bücher vor allen neuzeitlichen, denn diese tragen den Reim baldiger Vergänglichkeit in sich: jene aber sind unzerstörbar, unsterblich.

Der berühmte englische Dichter Alexander Pope war bei einem jährlichen Einkommen von 800 Pfund (für die damalige Zeit eine respektable Summe) doch von einer großen Knauferigkeit. Dies zeigte sich nicht nur bei der spärlichen Bewirtung seiner Freunde, sondern auch darin, daß er seine Verse auf die leeren Hinterseiten von Briefen schrieb.

Jean Jacques Rousseau sagt einmal in seinen „Bekenntnissen“: „Ein einziges Blatt gutes Zeichenpapier reißt mich mehr als die Summe Geldes, um ein ganzes Ries zu kaufen.“ Ein gleicher Papierfanatiker war Freiherr Adolph Knigge. In seinem weltberühmten Werte „Ueber den Umgang mit Menschen“ kommt er auch auf den Geiz zu sprechen. Dabei sagt er: „Endlich noch andere sind in allen Stücken freigebig und achten das Geld nicht. In einem einzigen Punkt aber, worauf sie gerade Wert setzen, lächerlich geizig. Meine Freunde haben mir oft im Scherz vorgeworfen, daß ich auf diese Art targ in Schreibmaterialien sei, und ich gestehe diese Schwachheit. So wenig reich ich bin, so kostet es mich doch geringere Ueberwindung, mich von einem halben Gulden, als von einem holländischen Briefbogen zu scheiden, obgleich man für 10 Groschen vielleicht ein Buch des feinsten Papiers kaufen kann.“

Eine Bestätigung für dieses Selbstbekenntnis finden wir in einem Briefe Karl Friedrich Cramers. Er schreibt unter dem 8. Oktober 1789 aus Hamburg an Knigge: „Ich freute mich unter anderem über einen kleinen sympathischen Umstand. Auf der inneren Seite des Kuverts war eine Adresse an Sie geschrieben. Ich muß Ihnen bei der Gelegenheit erzählen, daß, als ich in Ihrem Buche „Ueber den Umgang mit Menschen“ die Stelle von Ihrem Papiergeiz und diesen ihren einzigen Geiz las — wozu Sie sich öffentlich so naiv bekennen —, ich das Buch plötzlich hinwarf und über diese ganz unerwartete Grille von mir vor Freude hoch aufsprang. Ach, solche Bücher liebe ich so, vor denen der Mensch so recht wie vorm Spiegel steht.“

Auch Jean Paul hob jedes Fehchen Papier auf. Ja, selbst jedes Endchen Bindfaden, jedes Glasstückchen, abgebrochene Korkstöpsel und ähnlichen Krimskrams sammelte er und tat es in eine dazu bestimmte Schachtel, die er keine „Kumpenschachtel“ nannte. Dabei sagte er, wenn jemand sein Erstaunen darüber äußerte: „Ich bin neugierig, wozu ich das noch gebrauchen werde.“

Es gibt noch heute solche mit Papiergeiz behaftete Leute, ich kenne einige, und ich will es nur gestehen, daß ich selbst nicht umhin kann, jedes weiße Blatt Papier als eine Kostbarkeit ersten Ranges zu betrachten. Es ist eine bibliophile Marotte, ein Spleen, der offenbar niemals aussterben wird. Frwp.

## Optische Täuschungen.

Von Augenarzt Dr. Flaschenträger, Berlin.

Allgemein bekannt ist die Erscheinung des Doppelsehens durch Alkoholwirkung, die in humoristischen Zeitschriften immer wieder ausgebeutet wird. Diese Täuschung hat ihre Ursache darin, daß die Augenmuskeln, wie auch andere Muskeln — man denke an die Beine und die Zunge — durch die Giftwirkung dem Willen nicht mehr gehorchen. Daher trifft das Bild auf der Netzhaut verschiedene Stellen, so daß die beiden Bilder jedes Auges nicht mehr zu einem verschmolzen werden. Dieses Doppelsehen kann man leicht an sich selber hervorrufen ohne Prisma oder Alkohol; man drückt leicht von der Seite auf ein Auge und betrachte dabei einen Gegenstand, den man alsobald doppelt sieht, weil man das Auge aus seiner Gleichgewichtslage verschoben hat.

Sehr leicht unterliegt man einer Augentäuschung bei der Beurteilung der Größe einer Figur, denn es gilt der Satz, daß für das Abschätzen der Größe einer Figur die Erfahrung notwendig ist. Die Größe eines erwachsenen Menschen wird man auch auf große Entfernungen richtig beurteilen können, während man zum Beispiel bei Abschätzung von Baudentmären und weithin sichtbaren Uhren mit ihren riesigen Zeigern, die man nur aus großen Entfernungen kennt, Täuschungen des Augenmaßes unterworfen ist, da eine Vergleichsmöglichkeit meist nicht vorhanden ist.

Wenn man in Berlin am Brandenburger Tor an dem Biergepänn vorbeigeht, ahnt man nicht, daß die von Napoleon einst entführte Siegesgöttin fast 5 Meter hoch ist (genau 4,80 Meter). Jeder Bergsteiger weiß, wie sehr das Kreuz auf dem Gipfel wächst, je mehr er sich ihm nähert. Das Münchener Haus auf der Zugspitze erscheint dem Eisbein aus wie ein Punkt, während es mit dem Turm der Wetterwarte eine Höhe von 7,40 Meter besitzt. Noch eindrucksvoller ist die wirkliche Größe von Riesenbaudentmären, wenn man sie nur aus Bildern kennt und sie dann einmal in ihrer wahren Größe sieht, zum Beispiel bei Betrachtung des Eisselturms mit seinen vier Gesantenfüßen, betonierte Fundamentalklöse von 26 Meter Seitenlänge.

Praktisch wird die optische Täuschung auch ausgenutzt in der Architektur, Möbelfunst und Kleidermode. Durch Verwendung von Tapeten mit vertikal gestreiftem Muster erscheint ein Zimmer höher als mit horizontalem Muster, weil durch die senkrecht in die Höhe gehenden Streifen der Blick unwillkürlich nach oben gerichtet wird und dadurch unbewußt der Eindruck erweckt wird, das Zimmer ist höher; auch in der Gotik wird durch steil aufragende, spitz auslaufende Architektur die Aufmerksamkeit des Blickes immer von unten nach oben gelenkt und durch diese Blickwendung der Gedanke an die Höhe eines Bauwerkes wachgerufen. Andererseits wird durch Verwendung von waagerechten Mustern in Form von Bändern und Streifen in der Architektur der Häuser und der Möbel die Breite als Hauptmerkmal dem Beschauer auffallen, ein Anschmiegen, ein Dahintrieden über den Boden, in Wirklichkeit eine Augentäuschung. Ein Haus oder Möbelstück ohne Streifenform wird diesen Eindruck nicht machen, obwohl es geometrisch die gleiche Länge haben kann. Die gleiche Wirkung hat die Verwendung von Streifen in der Kleidermode, die bei dem Wunsche nach schlanker Linie nicht unberücksichtigt bleiben darf. Ein horizontal gestreiftes Kleid mit breiten Bändermustern macht den Träger breit und dick, während ein senkrecht gestreiftes Muster durch die Ablenkung des Blickes auf die Größe einen in die Breite gehenden Körperbau verdeckt.

Allgemein bekannt ist die optische Täuschung, die man im Eisenbahnzug oder auf einer Brücke erleben kann. Ein gegenüberliegender fahrender Zug erweckt den Eindruck, daß wir uns selbst bewegen, dieser Eindruck kann wieder umschlagen, daß wir stillstehen und die gegenseitigen Gegenstände in Bewegung sind. Schaut man von einer Brücke ruhig auf das stehende Wasser, so unterliegt man der Täuschung, die Brücke schwimme den Fuß hinauf. Scharfaußendang war man bei der Betrachtung der Sonne dem Irrtum unterworfen, die Erde stehe still und die Sonne treise um die Erde.

Der Eindruck einer Bewegung ist am zwingendsten beim Film, obwohl jeder Besucher weiß, daß es sich um mehrere Standbildbilder handelt. Vor der Linse des Aufnahmeapparates laufen im Zeitraum von einer Sekunde sechzehn kleine Bildchen vorüber. Jedes dieser sechzehn Bildchen hält eine Bewegungsphase des gestimmten Gegenstandes oder Menschen genau so fest, wie eine Standphotographie. Wenn diese sechzehn Bildchen einzeln auf die weiße Leinwand geworfen würden, hätte man denselben Eindruck wie bei einer Standphotographie. Spannt man aber das Filmband in einen Kinoapparat, so laufen die sechzehn Bildchen im Laufe einer Sekunde vorüber. Da das menschliche Auge nicht imstande ist, sechzehn Bilder in einer Sekunde zu erfassen, sondern sie als eine Einheit verschmelzen läßt, so hat man den Eindruck, als ob das Bild sich bewege.

Ähnlichen Augentäuschungen ist man unterworfen bei Betrachtung von Hell und Dunkel und noch mehr bei Farben. Kommt man vom Hellens ins Dunkle, dann ist der Kontrast so groß, daß man sich in tiefster Finsternis zu befinden glaubt. Nach kurzer Zeit erkennt man jedoch Einzelheiten, weil das Auge imstande ist, sich an die Dunkelheit anzupassen. Im täglichen Leben wird die Kontrastwirkung ausgenutzt in der Retikame, denn ein helles Objekt gewinnt in der Nähe eines dunkleren an Helligkeit, im allgemeinen ist eine weiße Schrift auf schwarzem Grund viel deutlicher als eine dunkle auf weißem Grund, technisch wäre es zu kostspielig, ein Buch weiß auf schwarz zu drucken. Nur an der flammenden Retikame mit nächstlichem Hintergrund ist dieser Gedanke verwirklicht.



# Die 40-Stunden-Woche für alle Länder!

Uns wird geschrieben:

Wenn das Problem der Arbeitslosigkeit durch schöne Reden gelöst werden könnte, dann wäre die Krise längst überwunden. Nationale und internationale Organe haben sich in steigendem Maße mit dem Problem der Arbeitslosigkeit befaßt, das in der Tat vorwiegend internationale Ursachen hat. In letzter Zeit waren es vor allem die Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes, das Internationale Arbeitsamt in Genf und vor kurzem auch der Kongreß der Internationalen Handelskammer in Washington, die sich eingehend mit der Frage der Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise und mit den Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung befaßt haben. Die Arbeiterchaft hat ein Recht, zu fragen, welches die Erfolge der mit großem Aufwand veranstalteten nationalen und internationalen Kongresse, der massenhaft ins Leben gerufenen Kommissionen, Studientomitees usw. sind.

Schon im Januar dieses Jahres hat der vom Internationalen Arbeitsamt eingesetzte Ausschuß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in außerordentlich klarer Weise die internationalen Ursachen der Arbeitslosigkeit in einer Entschiedenheit niedergelegt. In dieser werden vor allen Dingen genannt: 1. die übermäßige Produktion gewisser landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die auf außerordentlich gute Ernten und auf eine Erhöhung der bebauten Flächen infolge Unkenntnis der Absatzmöglichkeiten zurückzuführen ist. 2. Die mangelhafte Anpassung der Erzeugung gewisser Industrieprodukte, Rohstoffe und Produktionsmittel an die Aufnahmefähigkeit der Märkte. 3. Die mangelnde Elastizität, die den Beziehungen beigegeben wird, nach denen die tatsächliche Kaufkraft, ausgedrückt in Geld und Kredit, an die in der Welt verfügbaren Goldmengen gebunden ist, und so einen der Faktoren eines noch nie verzeichneten Tiefstandes der Weltmarktpreise gebildet hat. 4. Der Mangel an Vertrauen, der häufig eine ungleichmäßige Verteilung des Goldes, Störungen im Kapitalumlauf und Kreditbeschränkungen verursacht, war nicht geeignet, den Zusammenbruch der Weltmarktpreise aufzuhalten, weil er sowohl die Finanzierung der kapitalbedürftigen Länder wie auch eine Hebung der Kaufkraft verhindert hat.

Schuld sind ferner die zu hohen Produktionskosten in bestimmten Ländern; die Störungen des Welthandels, nicht nur durch die Entstehung neuer Produktionsstätten, sondern auch durch die dem internationalen Austausch künstlich angelegten Fesseln und durch die von den politischen Schulden herührenden Schwierigkeiten; die Hindernisse, die einer Anpassung der Bevölkerungsbewegung an die Möglichkeiten der Ausnutzung der Reichtumsquellen der Welt entgegenstehen; die Störungen des Arbeitsmarktes durch eine zu rasche Entwicklung der Mechanisierung und der Rationalisierung.

Dazu kommt noch die Ungleichheit der Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern, die infolge der damit verbundenen Dumpingmöglichkeiten die Krise verschärfen und insbesondere die Lebenshaltung der Arbeiterchaft in sozialpolitisch fortschrittlichen Ländern bedrohen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber waren sich hier im wesentlichen einig in der Anerkennung dieser Ursachen, deren Beseitigung eine internationale Verständigung zur

Voraussetzung hat. Auch auf eine Reihe von Vorschlägen zur Linderung der Arbeitslosigkeit konnte man sich einigen, insbesondere soweit es sich um die Organisation des Arbeitsmarktes durch öffentliche Arbeitsvermittlung, die Notwendigkeit eines Ausbaues der Unterstützungs- oder Versicherungseinrichtungen gegen Arbeitslosigkeit, die Durchführung großer, nutzbringender öffentlicher Arbeiten, gegebenenfalls sogar in internationalem Ausmaße, auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung, handelte. Dagegen konnte über die Kardinalfrage zur Ueberwindung der Krise, die grundsätzliche Festlegung der 40-Stunden-Woche, eine Verständigung mit den Unternehmern nicht erzielt werden. Das gleiche gilt auch für die Lohnfrage. Dabei ist die internationale Einführung der 40-Stunden-Woche neben der Regelung der übrigen Arbeitsbedingungen die entscheidende Voraussetzung für die Linderung der Arbeitslosennot. Gerade, weil niemand verkennet, daß eine solche Verkürzung der Arbeitszeit in größerem Umfange zunächst von beiden Seiten, der Arbeiterchaft und den Unternehmern, Opfer erfordert, ist hierbei ein internationales Vorgehen notwendiger denn je.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, hat vor kurzem dem Europaausschuß eine Denkschrift zur Arbeitslosenfrage vorgelegt. Die Denkschrift schlug die Bornaahme öffentlicher Arbeiten im europäischen Maßstabe vor. So ist an den Aufbau eines europäischen Autostraßennetzes oder Kanalnetzes, an die Uebertragung elektrischen Stromes in

energiearme Länder, an die Einführung der automatischen Kuppelung im europäischen Eisenbahnverkehr und an die Schaffung einer europäischen Arbeitsbörse gedacht. Diese Vorschläge sind durchaus beachtlich, wenn auch niemand von ihnen die Behebung der Krise selbst erwartet. Sie sollen nur zur Linderung dienen und halten sich im Rahmen gewisser Möglichkeiten, die um so größer und wirksamer werden, je mehr die Unternehmer und die Regierungen bereit sind, aus den wissenschaftlichen Ermittlungen die notwendigen Folgerungen zu ziehen und ihnen die Tat folgen zu lassen.

Wenn das Internationale Arbeitsamt in seinen Vorschlägen nicht weitergehen kann, dann vergesse man nicht, daß vor allen Dingen der hartnäckige Widerstand der Unternehmergruppe in der Lohn- und Arbeitszeitfrage das Internationale Arbeitsamt daran gehindert hat, wirklich durchgreifende Maßnahmen zur Durchführung zu verheßen.

Die nächste Internationale Arbeitskonferenz, die am 26. Mai in Genf begonnen hat, muß sich erneut mit der ganzen Frage befassen. Die jüngst in Madrid abgehaltene Tagung des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat den Beschluß des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes, international für die 40-Stunden-Woche zu kämpfen, bestätigt. Mögen die Vertreter der Privatwirtschaft und die in ihrem Schlepptau gehenden Regierungen rechtzeitig den Ernst der Lage erkennen. Die Arbeitslosigkeit und deren Ueberwindung wächst sich zu dem Zentralproblem der Weltwirtschaft aus.

## Stimmen aus unserem Kollegenkreis:

### Mangel an Buchdrucker- und Buchbindern?

In der Buchbinder-Zeitung Nr. 5 des „Kleinen Drucker-Anzeigers“ wird nach neuen Wegen gesucht, um geeignete Fachleute für Drucker- und Buchbindereien heranzubilden. Geplagt wird über ungenügende Kenntnisse und unzureichende schulische und berufliche Ausbildung der jungen Leute. Alle Bemühungen der zuständigen Stellen seien infolge der ständig weitergreifenden Spezialisierung der Arbeitsgebiete ohne Erfolg geblieben.

Die jungen Gehilfen kommen in der Hauptsache aus der handwerklichen Sortiments-Buchbinderei. Sie finden während ihrer Lehrzeit fast gar keine Beteiligung mit der Druckerei, während die immer mehr auftretenden Buchbinderei-Motivungen in Buchdruckerereien an den Buchbinder Anforderungen stellen, die er in seiner bisherigen Praxis kennenzulernen keine Gelegenheit hatte. Das Fertigmachen der verschiedensten Druckerarbeiten einer vielseitigen Druckerei stellt an den Buchbinder große Anforderungen an Kenntnissen über das zu verarbeitende Material, des Klebstoffes, der einschlägigen Maschinen und besondere Fertigkeiten für feinkörnige Verarbeitung von größeren Auflagen.

Es wird nun der Vorschlag gemacht, der ausgelernte Buchbindergehilfe soll zunächst noch, wenn er später in Buchdrucker- und Buchbindereien tätig sein will, ein „halbes Jahr“ für die bisherige Lehrlingsentschädigung“ in einer Druckerei weiterlernen. Erst dann würde er in der Lage sein, den tariflichen Lohn beanspruchen zu können. Zur Abschwächung dieses mehr als eigenartigen Vorschlages wird erwähnt, daß jetzt viele Lehrherren nicht in der Lage sind, ihre ausgelernten Lehrlinge als Gehilfen weiter zu beschäftigen. Wer garantiert denn aber dem Ausgelernten, der noch ein halbes Jahr für die karge Lehrlingsentschädigung in einem Druckereibetrieb Gehilfenarbeit leistet, daß er dann auch nach dieser Zeit mit Gehilfenlohn weiter beschäftigt wird? Sind denn die Druckereibesitzer auch bereit, nach der verlängerten Lehrzeit dann einen Gehilfenlohn zu zahlen, der den aufgebrachtten Opfern der Eltern und des jungen Mannes entspricht? Wenn anerkannt wird, daß an den Buchdrucker- und Buchbinder hohe fach-

technische Anforderungen gestellt werden müssen, weil er die wertvollen fertigen Druckerarbeiten zur Vollendung bringt und daher eine große Verantwortung zu tragen hat, wenn auch zugegeben wird, daß es zweckmäßig ist, schon bei einzelnen Arbeitsgängen in der Druckerei den Buchbinder mit beraten zu lassen, dann ist es um so unverständlicher, daß man immer wieder den Buchbinder in der Lohngestaltung hinter den Buchdrucker setzen möchte.

Besteht denn überhaupt ein Mangel an geeigneten Buchbindern für Druckerei-Buchbindereien? Wenn man allerdings von jungen Gehilfen fertige Buchbinderleiter verlangt, die zwar zum niedrigsten Tariflohn arbeiten, denen aber erklärlicherweise die notwendige Routine fehlen muß, mag das zutreffen. Wie sehen denn die ausgeschriebenen Stellen in den Anzeigenteilen aus? Man verlangt unübersehbare Kenntnisse, reiche Erfahrungen und dann muß es unbedingt ein junger unverheirateter Mann sein.

Ist es nicht geradezu absurd, daß heute schon Stellenlose über 30 Jahre hören müssen, sie seien zu alt? Erst wenn einzelne Betriebe auch nach dieser Richtung hin Lehrgeld haben zahlen müssen, dann besinnt man sich wieder, daß vielseitige Kenntnisse und Erfahrungen erst mit der jahrelangen Praxis kommen können.

Wir haben gerade gegenwärtig, hervorgerufen durch die Wirtschaftskrise, einen bisher nie erreichten Prozentsatz Arbeitsloser. Unter diesen befinden sich Kollegen, die eine jahrzehntelange Praxis hinter sich haben und deren reiche Erfahrungen zum Bruchliegen verurteilt sind. Sie stehen herzlich gern zur Verfügung und sind wohl in der Lage, alle Anforderungen, die billigerweise beansprucht werden können, zu erfüllen.

Für die vielseitigen Arbeiten, die in der Buchbinderei eines Druckereibetriebes vorkommen, gehört ein erfahrener Fachmann als Disponent, nicht aber, wie das auch noch vorkommt, ein Buchdrucker oder gar ein Nur-Kaufmann, der da glaubt, daß das bisherige Falzen und Kleben doch sehr einfach sei. Hat ein Betrieb eine gute fachtechnische Leitung und einen Stamm von tüchtigen Gehilfen, die dem jungen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen, dann

# Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen

und auch dieser bald zum brauchbaren Mitarbeiter heranreifen, zumal ja innerhalb der Buchdrucker- und Buchbindereien die vorkommenden Arbeiten sehr voneinander abwechseln. Da gibt es in jedem Betrieb etwas Neues, eine Spezialarbeit. Und die Art der zu erledigenden Arbeit wird sich immer noch den zur Verfügung stehenden Maschinen richten müssen.

Vielen die Buchdrucker- und Buchbindereien für den großen strebsamen Teil der Buchbindergehilfen eine spätere Aufstiegsmöglichkeit mit dem Ziel, auch die erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse in besser bezahlten Stellungen verwerten zu können, dann werden nicht nur jetzt, sondern auch später genügend Kräfte zur Verfügung stehen. B. St., Berlin.

## Die Ausbildung unserer Lehrlinge.

Wenn auch heute mehr Wert auf die Ausbildung der Lehrlinge gelegt wird als früher, dann kann man trotzdem nicht oft genug auf dieses Thema zurückkommen. Auf 100 Lehrlinge kommen heute immer noch mindestens 50, die auf eine mangelhafte Ausbildung zurückblicken können. Geht man auf den Grund der Sache, dann findet man, daß der Lehrling nur als Ausbeutungsobjekt benutzt wurde.

In größeren Betrieben geht die Ausbildung wohl systematisch vor sich. Die Lehrlinge werden nicht nur in einer Abteilung ausgebildet, sondern sie kommen in gewissen Zeitabständen immer in eine andere. Doch wie sieht es in den kleineren Betrieben aus, besonders in kleineren Orten? Die Arbeitszeit ist oft unbeschränkt. Müssen Überstunden gemacht werden, dann erhält der Lehrling keinerlei Vergütung dafür. Und erst die Ausbildung! Mir sind Fälle bekannt, wo ein Lehrling bei der Prüfung den Unterschied zwischen einem Halbleder- und Halbstranzband nicht wußte und keine Ahnung von Goldschnitt oder Handvergolden hatte. Diese Arbeiten gehören heute schon gar nicht mehr zu unserem Beruf. In größeren Städten bestehen Fachschulen, die zwar diese Kenntnisse vermitteln, doch ich halte es für eine Pflicht des Lehrherrn, den Lehrling in allen Sparten des Berufes auszubilden. Man muß sich immer vor Augen halten, daß der Lehrling ein anvertrautes Gut ist, mit dem man nicht willkürlich schalten und walten kann. In der heute üblichen Lehrzeit ist es wahrscheinlich möglich, den Lehrling nach allen Regeln der Kunst auszubilden.

Als einen großen Mangel empfinde ich es, daß die Lehrlinge nicht genügend mit den in unserer Branche üblichen Maschinen vertraut gemacht werden. In jedem Betrieb kommt einmal eine Saure-Gurken-Zeit. Diese läßt sich sehr gut dazu benutzen, den Lehrling ein paar Tage an eine solche Maschine zu setzen und ihm Teil für Teil zu erklären. Das Interesse ist jederzeit beim Lehrling da. Die dafür ausgewandte Zeit ist keine verlorene. Im Gegenteil, nach meiner Erfahrung hat der Betrieb nur den Nutzen davon. Die Maschine wird von da ab viel sorgfältiger gereinigt, weil der Lehrling, der doch meistens die Maschine putzen muß, dann darauf seine Sorgfalt legt, wo sich die einzelnen Teile am meisten abnutzen. Die Lebensdauer einer Maschine wird dadurch bedeutend verlängert. Weitere Gebiete mangelnder Ausbildung sind: Materialkunde, Bauart der Papiere, Papierformate usw.

In der heutigen Zeit, in der nur der vorwärts kommt, der auf allen Gebieten beschlagen ist, hat der Lehrherr ganz besondere Pflichten. Ein Lehrling, der richtig ausgebildet wurde, hat später einmal viel mehr Achtung vor seinem Lehrherrn. Ein Lehrherr, der dem Lehrling gegenüber kein Pflichtbewußtsein hat, sollte auch kein Recht mehr zum Ausbilden von Lehrlingen haben. Für uns Gewerkschafter entsteht daher auch eine Pflicht, den Lehrlingen, die schlecht ausgebildet werden, tatkräftig unter die Arme zu greifen. Halten wir uns immer vor Augen, daß aus dem Lehrling einmal ein Kollege wird. Mit dieser Haltung können wir auch unseren Zielen dienen. Die Zu-

führung der Lehrlinge zur Organisation sei die höchste Pflicht der Kollegen, denn dadurch erhalten die Lehrlinge einen Schutz, der von besonderem Wert für sie ist.

Mehr Augenmerk sollte auch der geistigen Eigenart des Lehrlings geschenkt werden, besonders in der ersten Zeit seiner Berufstätigkeit. Man halte sich immer vor Augen, daß er kurz zuvor aus der Schule entlassen wurde und noch zuviel des „Spielen“ in ihm steckt. Er muß sich erst an die neue Umgebung gewöhnen, in die er sich nicht immer sofort hineinfindet. Wird er gleich groß angesehen, dann bildet sich oft bei ihm der Trost oder die Neigung zum widerwilligen Verhalten, und dann ist es schwer, diese üble Eigenschaft wieder wegzubringen.

Es muß uns allen daran gelegen sein, auf unseren Nachwuchs in dieser schnelllebigen Zeit besonders zu achten, zumal die Einflüsse äußerlicher Art ganz andere sind, als dies früher der Fall war. F. H.

## Lehrlingsprüfung in Berlin.

Die Ergebnisse der diesjährigen Osterprüfung unserer Lehrlinge konnten nicht in vollem Umfang befriedigen. Abgesehen von einigen sehr guten Arbeiten, die man schon als Meisterstücke bewerten könnte, zeigten sehr viel Arbeiten nur Durchschnittswerte, die bei einer dreieinhalb- bis vierjährigen Lehrzeit keinesfalls genügen. Hinzukommt aber auch noch ein Teil, der sehr mangelhaft arbeitet und kaum sein Fortkommen im Sortiment finden wird.

Was wird nun aus diesen jungen Kollegen? Finden sie als Lellarbeiter in der Großbuchbinderei Verwendung, dann zeigt sich sehr bald der Mangel einer gründlichen Ausbildung und sie werden eben, wenn kein guter Anhalt da ist, die sogenannten Pöcher, die für die nachfolgenden Arbeiter immer ein Vergernis sein werden. Um dies zu verhindern, und um auch in der Massenherstellung nur gute Arbeit zu leisten, muß es das Bestreben aller Berufsangehörigen sein, für eine gründliche und sachgemäß fortschreitende Ausbildung innerhalb der Lehrzeit zu sorgen.

Eigentümlich mutet es an, daß die in Großbetrieben Ausgebildeten vielfach die besten Arbeiten liefern und der Klein- und Mittelbetrieb nachhinkt. Das Uebel ist darin zu suchen, daß im Klein- und Mittelbetrieb der Lehrling heute mehr denn je als Aus-

beutungsobjekt betrachtet wird und die Ausbildung Nebenache bleibt. Diesfach erübt dann der Ruf nach längerer Lehrzeit. Wir sind der Meinung, daß die Lehrzeit lang genug ist, nur die Lehrgelegenheit nicht immer gut. Ein Beispiel: Stellt man dem Prüfling die Frage: „Wieviel Halbstranzbände haben Sie in Ihrer Lehrzeit angefertigt?“, dann erfolgt in vielen Fällen die Antwort: „Gar keinen“. „Wo haben Sie das gelernt?“, „In der Fachschule“ ist die prompte Antwort. So denken wir uns natürlich die „Ausbildung“ nicht. Der Lehrherr hat neben seinen Rechten auch Pflichten. Versäumt er diese, dann vergeht er sich an dem ihm Anvertrauten, und er müßte zur Verantwortung gezogen werden.

Deshalb fordern wir gute und planmäßige Ausbildung und Zwischenprüfungen unter Mitwirkung der Gesellenausschüsse sowie dauernde Ueberwachung aller Lehrlinge. Gegebenenfalls muß die Aufhebung der Lehrberechtigung und Schadenersatzpflicht des Lehrherrn bei größtmöglicher Verletzung der Lehrpflicht eintreten.

Darum, Kollegen und Kolleginnen, achtet auf unsere Lehrlinge und führt uns diese zu. Dann kann manches besser werden. F. S., Berlin.

## Inhaltsverzeichnis.

Die Anträge zum Reichstarifvertrag für die Kartonnagen-Industrie.

Gegen die Verklammerung der Sozialversicherung. Kurze Notizen.

Zur Unterhaltung: Die Freie. II. — Journalistenleiden von ehemals.

Von aller Welt: Einsprüche. — Die Zukunft des Buches und der Zeitung. — Werttätige treiben Flugpost. — Vom Papiergeld. — Optische Täuschungen.

Die 40-Stunden-Woche für alle Länder!

Stimmen aus unserem Kollegenkreis: Mangel an Buchdrucker- und Buchbindern? — Die Ausbildung unserer Lehrlinge. — Lehrlingsprüfung in Berlin. Sterbetafel.

## Sterbetafel.

Im Monat Mai sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

- |  |   |
|--|---|
| <b>Magburg:</b> Gerda Rickl, Papierarbeiterin, 18 Jahre, Freitob.              | <b>Hamburg:</b> Erich Koch, Buchbinder, 65 Jahre, Bluterkrankung.                         |
| <b>Berlin:</b> Ingwer Petersen, Buchbinder, 53 Jahre, Gasvergiftung.           | <b>Hannover:</b> Kurt Volkner, Buchbinder-Invalide, 38 Jahre; Lungentuberkulose.          |
| — Elfriede Thiel, Lugschiffarbeiterin, 27 Jahre, Herzleiden.                   | <b>Königsberg:</b> Hermann Brenner, Buchbinder, 53 Jahre, Herzschwäche.                   |
| — Anton Müllauer, Buchbinder, 65 Jahre, Tuberkulose.                           | <b>Langensalza:</b> Anna Schäfer, Buchbindereiarbeiterin, 17 Jahre, Mord.                 |
| — Walter Hering, Buchbinder, 23 Jahre, Lungentuberkulose.                      | <b>Leipzig:</b> Elisabeth Heinrichs, Buchbindereiarbeiterin, 39 Jahre, Unterleibslleiden. |
| — Anna Herrmann, Buchbindereiarbeiterin, 52 Jahre, Grippe.                     | — Charlotte Müller, Buchbindereiarbeiterin, 20 Jahre, Tuberkulose.                        |
| — Hans Beder, Buchbinder, 44 Jahre, Gasvergiftung.                             | — Paul Kappe, Buchbinder, 57 Jahre, Herzschlag.   |
| — Hermann Gehde, Buchbinder-Invalide, 76 Jahre, Herzschwäche.                  | — Wilhelm Sack, Buchbinder-Invalide, 66 Jahre, Gehirnschlag.                              |
| <b>Frankfurt a. M.:</b> Jean Engels, Buchbinder, 61 Jahre, Magenleiden.        | <b>Megnitz:</b> Berta Köhric, Briefumschlagkleeberin, 41 Jahre, Gallensteinleiden.        |
| <b>Hamburg:</b> Charlotte Stein, Buchbindereiarbeiterin, 41 Jahre, Herzleiden. | <b>Sudenburg:</b> Emil Siege, Buchbinder, 22 Jahre, Autounfall.                           |
| — Karl Pfennig, Buchbinder, 65 Jahre, Folgen eines Betriebsunfalls.            |   |

Allen ein ehrendes Andenken!